

## Bildungsprämie

Förderbereich:	Weiterbildung von Arbeitnehmern
Fördergebiet:	Bund
Förderberechtigte:	Bildungseinrichtung; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung
Ansprechpartner:	wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

### Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Instrument der Bildungsprämie die individuelle berufliche Weiterbildung, insbesondere von Zielgruppen mit niedrigem Einkommen.

Gefördert wird die Erstattung von Kurs- oder Prüfungsgebühranteilen an Weiterbildungsanbieter für die individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiengutscheine). Ziel ist es, mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung zu motivieren und zu befähigen.

### Antragsberechtigte

Prämiengutscheine können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 EUR (oder 51.200 EUR bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.

Pro Person und pro Kalenderjahr kann ein Prämiengutschein übergeben werden. Die Weiterbildung darf vor Beantragung des Prämiengutscheins noch nicht gebucht worden sein.

Zu den Antragsberechtigten zählen:

- Erwerbstätige in Deutschland
- Mitarbeitende Inhaberinnen bzw. Inhaber und Mitarbeitende Teilhaberinnen und Teilhaber von Unternehmen
- Geringfügig Beschäftigte (ohne andere Hauptbeschäftigung)
- Mithelfende Familienangehörige, die im Betrieb eines Familienmitglieds unentgeltlich tätig sind und für die keine Pflichtabgabe zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden (ohne andere Hauptbeschäftigung)
- Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit

### Nicht-Antragsberechtigte

- Schüler
- Auszubildende
- Studierende
- Personen im Ruhestand bzw. nach Geschäftsaufgabe
- Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen

### Förderfähige Weiterbildungsangebote

Der Prämiengutschein dient zur Förderung individueller beruflicher Weiterbildung.

Nicht förderfähig sind:

- Inner- und einzelbetriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung
- Einzelunterricht
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Messen

### **Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Prämiegutscheine beträgt 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren, maximal 500 EUR.

### **Antragsverfahren**

Antrag annehmende Stelle im Kreis Coesfeld:

wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Ferhbelliner Platz 11

48249 Dülmen

Tel.: 02594 78240-0

Fax: 02594 78240-29

info@wfc-kreis-coesfeld.de

www.wfc-kreis-coesfeld.de

Die Beratung und die Beantragung eines Prämiegutscheins erfolgen vor Ort nach vorheriger Terminabsprache.

Auf dem Prämiegutschein müssen das Weiterbildungsziel sowie die geeigneten Weiterbildungsanbieter (mindestens drei, in begründeten Ausnahmen weniger) genannt werden.

### **Abrechnungsstelle (nur für Weiterbildungsanbieter)**

Mit der Abwicklung und Umsetzung der Fördermaßnahme hat das BMBF das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

Projektträger im DLR

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Tel.: 0800 2623000 (Förderberatung)

Tel.: 0228 3821-616

E-Mail: bildungspraemie@dlr.de

Internet: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

beauftragt.

Prämiegutscheine werden ab dem 1. Dezember 2008 ausgestellt. Anträge auf Erstattung der Prämiegutscheine sind bis spätestens sechs Monate nach Entgegennahme des Gutscheins einzureichen. Vordrucke und weitere Informationen werden im Internet bereitgestellt.

### **Geltungsdauer**

Die Richtlinie ist befristet bis zum 31. Dezember 2011.